



Amt für Mobilität und Tiefbau

21.12.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 m im Planfeststellungsverfahren

Beratungsfolge

16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.02.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
02.03.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung zur Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster unter Berücksichtigung der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme (Stand 10.11.2020) zum Planfeststellungsentwurf der Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster zu.

**Begründung:**

Die Reaktivierung der WLE-Strecke für den SPNV ist eine der bedeutendsten Verkehrsvorhaben für die Stadtregion Münster und damit ein wesentlicher Baustein hin zum Mobilitätswandel sowie einem nachhaltigen Verkehrsgeschehen. Gleichsam hat die WLE-Reaktivierung hinsichtlich ihrer Erschließungs-, Bedienungs- und Beförderungsqualität Vorbildcharakter für das unter Federführung des Nahverkehrsverbandes Westfalen-Lippe in Planung befindliche Projekt S-Bahn-Münsterland, das von der Stadt Münster und den vier Münsterland-Kreisen nachdrücklich unterstützt wird. Die Stadt Münster begrüßt die WLE-Reaktivierung sowie deren hoffentlich zeitnahe Inbetriebnahme daher außerordentlich.

Die Planung zur Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 m hat in der Zeit vom 24.08.2020 bis 23.09.2020 offen ausgelegt.

Der Abschnitt im Stadtgebiet Münster hat eine Länge von ca. 10,028 km und beginnt im Bahn-km 25,503. Die Strecke verläuft über Wolbeck, Angelmodde, Gremmendorf und Loddenheide bis zum Hauptbahnhof Münster. Der Ausbau endet im Bahn-km 35,531.

Es werden folgende Kernmaßnahmen auf der WLE Strecke zwischen Sendenhorst und Münster durchgeführt:

- Vollständige Erneuerung des Oberbaus
- Anpassung bzw. Erneuerung der Bauwerke
- Neubau von 4 Haltepunkten (Albersloh, Angelmodde, Gremmendorf, Halle Münsterland)
- Neubau von 3 Bahnhöfen (Sendenhorst, Wolbeck und Loddenheide) inkl. Neubau der Weichen
- Neubau eines zweigleisigen Abschnittes (ca. 2 km Länge, zwischen km 15,637 (BÜ L520 Elmster Berg / Nordtor, Sendenhorst) und km 17,364 (BÜ Gemeindegeweg, Sendenhorst))
- Erneuerung der Streckenentwässerung inkl. der Anlage von Bahnseitengräben
- Anpassung der Sicherung der offenbleibenden Bahnübergänge und die Schließung der vorh. Bahnübergänge welche nach Auswertung des Bahnübergangskonzeptes geschlossen werden. Hierbei wurde die Sicherstellung der Wegeverbindungen über bahnparallele Seitenwege berücksichtigt.

Das Vorhaben erfüllt den Eingriffstatbestand im Sinne § 14 BNatSchG, weshalb die Bestimmungen dieser Rechtsnormen zu erfüllen sind. Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und der daraus resultierende Kompensationsbedarf wurden im Zuge der Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung unter Anwendung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Bau-, Anlage- und Betriebsbedingt sind Auswirkungen auf das Schutzgut „Flora und Fauna“ zu erwarten, die beispielsweise mit dem Verlust von Biotopen und der Tötung von Individuen einhergehen. Anlagebedingt ist der Verlust von Böden und somit eine Auswirkung auf das Schutzgut „Boden“ zu erwarten. In Bezug auf das Schutzgut „Wasser“ ist mit einem anlagebedingten Verlust von Überschwemmungsgebieten zu rechnen. Anlage- und betriebsbedingt kann es ebenfalls zu Auswirkungen auf das Schutzgut „Luft und Klima“ kommen, wodurch die Luftentstehung und –regeneration nachteilig beeinflusst wird. Auch das Schutzgut „Landschaft“ wird anlage- und betriebsbedingt beeinflusst und führt zur Veränderung von Landschaftsbildeinheiten.

Ebenfalls wurden die Belange des Artenschutzes gemäß §§ 44,45 BNatSchG dargestellt und abgehandelt. Vor allem Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Libellen und Nachtkerzenschwärmer wurden im Planungsgebiet erfasst. Dabei wurde festgestellt, dass aus den Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien artenschutzrechtlich relevanten Arten hervorgehen.

Durch Einhaltung der technischen Standards und Normen beim Bau sowie sachgerechter Handhabung von Betriebs-, Schmier-, und Baustoffen wird eine Kontamination der Böden im Vorhabenbereich mit hinreichender Sicherheit verhindert.

Der Vorhabenträger gewährleistet während der Baudurchführung die Einhaltung der Auflagen aus der Benennungsherstellung der zuständigen Behörden und sieht projektintern alle notwendigen Schutz-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vor.

Nach Beendigung der Maßnahme wird der Oberboden profulgerecht wieder eingebaut, Baustelleneinrichtungsflächen rekultiviert und beseitigte Biotopstrukturen wiederhergestellt.

Des Weiteren sind für das entstandene Kompensationsdefizit und vor allem für die verlustigen Waldbestände und für die artenschutzrechtlichen Eingriffe unterschiedlichste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant, u. a. Entsiegelung und Begrünung, Ersatz-Aufforstung, Ersatzmaßnahmen innerhalb eines Kompensations-Flächenpools, Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse an Bäumen, Anbringen von Nisthilfen für den Feldsperling an Bäumen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben werden.

Die Verwaltung legt mit den in der Anlage 1 formulierten Einwendungen und Anregungen ihre offizielle Stellungnahme zur offen gelegten Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster vor. Die Verwaltung hat diese Stellungnahme am 10.11.2020 unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Ratsbeschlusses der Anhörungsbehörde / Bezirksregierung übergeben, da auch die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange an die gesetzlichen Fristen gebunden ist.

i.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage 1:** Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung der WLE-Strecke